

Hausordnung Potsdamer Schokoladenmarkt

Gültig während des Veranstaltungszeitraumes für das gesamte Veranstaltungsgelände

Herzlich willkommen beim Potsdamer Schokoladenmarkt!

Öffnungszeiten: 05.-21.12., täglich 12-20 Uhr

Zur Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs der Veranstaltung, zum Schutz der Besucher:innen sowie der Anwohner:innen ist auf dem Veranstaltungsgelände auf Folgendes zu achten:

Allgemeine Hinweise

- Während des gesamten Veranstaltungszeitraum übt die Schokoladenmarkt GmbH das Hausrecht über das Veranstaltungsgelände aus
- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie der Beauftragten des Veranstalters unverzüglich Folge zu leisten
- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder (mehr als nach den Umständen) behindert oder belästigt wird
- Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, wird sofort vom Veranstaltungsgelände verwiesen

Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände

- Den Anweisungen des Veranstalters, der Ordnungskräfte sowie des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten
- Es ist nicht gestattet ohne Genehmigung des Veranstalters Waren jeglicher Art zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten, Drucksachen zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder künstlerische Darbietungen zur Aufführung zu bringen, ebenso die Werbung und Verteilung von Gegenständen aller Art
- Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist strengstens untersagt (dies gilt auch für Fahrräder, Scooter, Skateboards, etc.) bzw. Fahrzeuge aller Art abzustellen
- Offenes Feuer sowie das Abbrennen von Pyrotechnik sind strengstens untersagt
- Demonstrationen und Versammlungen sind auf dem Veranstaltungsgelände untersagt
- Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen oder sonst ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert bzw. haben das Gelände zu verlassen. Dasselbe gilt für Personen, denen ein Hausverbot erteilt worden ist

Verbotene Gegenstände

- Waffen jeder Art oder waffenähnliche Gegenstände
- Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen oder Transparente (Ausnahme: vom Veranstalter verteilte oder genehmigte Fahnen)
- Extremistische, diskriminierende oder hetzerische Materialien
- Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Personen auf verbotene Gegenstände hin zu untersuchen

Sicherheits- und Rettungswege

- Rettungswege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten
- Verkehrsflächen, Geh- und Fahrradwege und Rettungswege sind nicht einzuengen oder zu beeinträchtigen
- Im Notfall sind Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdiensten und Sicherheitspersonal unverzüglich zu befolgen

Haftung

- Die Schokoladenmarkt GmbH haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem mindestens grob fahrlässigen Verhalten ihres Personals beruht
- Für verursachte Schäden von Besucher:innen, Teilnehmer:innen und deren Beauftragten sowie sonstigen Dritten haftet die Schokoladenmarkt GmbH nicht

Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- Film-, TV- und Tonaufnahmen sind untersagt (außer durch die vom Veranstalter zugelassenen Medienvertreter)
- Alle Personen, die das Gelände betreten, willigen unwiderruflich und für alle gegenwärtig und zukünftig erscheinenden Medien in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung oder für Informationszwecke erstellt werden, ein